



## Reglement 25. bis 27. Oktober 2019

Ergänzend zur Ausschreibung der Veranstaltung gilt folgendes Reglement. Mit der Anmeldung und dem Akzeptieren der Wettbewerbsbedingungen nehmen die Teilnehmer/innen die Ausschreibung, das Reglement und die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis und verpflichten sich, diese einzuhalten.

### Laufen

Der Lauf ist auf der vom Veranstalter gekennzeichneten Strecke zu absolvieren. Die Laufstrecke führt auf Straßen, Wegen und Pfaden durch das Stadtgebiet von Salzburg. Das Abkürzen und/oder Verlassen der Strecke ist nicht erlaubt.

Ein eingehendes Studium der Strecke ist unabdingbar. Die Strecke bestmöglich markiert (Tafeln mit Richtungspfeilen, Bänder und Fahnen sowie Bodenmarkierungen), jedoch kann diese Markierung infolge Witterung oder Vandalismus teilweise fehlen oder verändert sein. Die TeilnehmerInnen müssen sicherstellen, dass sie auf der richtigen Strecke laufen. Sollte für einen längeren Zeitraum keine Markierung ersichtlich sein, ist an den letzten Punkt mit eindeutiger Markierung zurück zu kehren und der Lauf fortzusetzen.

Die Startnummer ist auf der Trikotvorderseite zu tragen und jede/r Teilnehmer/in muss eine Oberbekleidung tragen. Die Benützung fremder Mittel (Fahrräder, Autos usw.) ist strikt untersagt. Jede/r Teilnehmer/in ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich.

Teilnehmer/innen dürfen sich nicht von Nichtteilnehmer/innen begleiten lassen. Eine Begleitung zu Fuß ist verboten.

Es können nur Läufer/innen gewertet werden, die über sämtliche Kontrollzeiten und Kontrollzeitnahmen verfügen. Teilnehmer/innen ohne Chip werden nicht gewertet.

Nur gut vorbereitete Läufer/innen sind den Herausforderungen dieser Laufveranstaltung gewachsen. Die Teilnehmer/innen nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung teil.

Die Wettkampfbesprechungen finden kurz vor dem Start im Startgelände statt. Die Teilnahme bei der Wettkampfbesprechung ist für alle Teilnehmer/innen verpflichtend!

Die Strecke des Gaisbergtrails führt in alpines Gelände und auf etwa 1.200 Meter Seehöhe. Teilweise ist mit Steinschlag zu rechnen. Es gibt einzelne Passagen, speziell steile Auf- und Abstiege, welche gute Trittsicherheit erfordern.

Die Strecke wird gemäß den im Zeitplan angegebenen Zeiten geschlossen. Teilnehmende, die den Kontrollposten nicht rechtzeitig passieren oder nach dem Streckenschluss einlaufen, werden aus dem Rennen genommen.





## Reglement 25. bis 27. Oktober 2019

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen haben den Weisungen der Straßenaufsichtsorgane (Polizei, Kampfrichter und Ordner) Folge zu leisten und sich an die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) zu halten. Die Benützung von Gehsteigen und Beachtung von Fußgängerübergängen ist vorgeschrieben, da die Strecke nicht gänzlich vom Straßenverkehr gesperrt ist.

### Ausrüstung

Aufgrund der Jahreszeit kann es auf der Gaisbergspitze zu Kälteeinbrüchen kommen, auch bis unter dem Gefrierpunkt. Jede/r Teilnehmer/in ist für die gelände- und witterungsbedingte Ausrüstung selbst zuständig und versichert ausreichend trainiert, ausgerüstet und erfahren zu sein.

### Verpflichtend:

- Trillerpfeife
- Riegel und Gels müssen mit einem wasserfesten Stift mit der eigenen Startnummer versehen sein (Entsorgen der Verpackungen außerhalb der Labestationen wird mit Disqualifikation geahndet)

### Empfohlen:

- Funktionelle Laufbekleidung (keine Baumwollshirts)
- Verwendung eigener Trinksysteme (Trinkbeutel oder -becher)
- Mobiltelefon (Akku vollgeladen, Notfallnummer 144 oder 0664/8474207)
- Erste Hilfe Set:
  - Elastische Notverband-Binde
  - Tape
  - Rettungsdecke
- Zusätzliche Bekleidung bei schlechtem Wetter (lange Hose, Regenjacke, Handschuhe und/oder Mütze)

### Stöcke:

- Am Samstag ist das Laufen mit Stöcken verboten!
- Am Sonntag dürfen nur Faltstöcke verwendet werden, diese müssen über die gesamte Strecke mitgeführt werden (sie können nicht entlang der Strecke ab- oder entgegen genommen werden) und dürfen nur ab dem Kühberg (ab KM 5, also nicht über den Kapuzinerberg) verwendet werden!





# Reglement 25. bis 27. Oktober 2019

## Allgemeines

Jede/r Teilnehmer/in ist für die Erfassung der Zwischenzeiten und der Gesamtzeit mitverantwortlich. Der zur Zeitnahme notwendige Zeitnehmungschip haben die Teilnehmer/innen nach Maßgabe des Veranstalters während des Wettkampfes zu tragen. Startnummern dürfen weder verkleinert noch anderswertig verändert werden.

Den Anweisungen der Wettkampfleitung, des eingesetzten Veranstaltungsteams, der Ärzte und der Rettungsdienste ist Folge zu leisten. Nichtbefolgen hat die Disqualifikation vom Lauf zur Folge. Der Veranstalter kann disqualifizierten Läufern/Läuferinnen die Anmeldung in den Folgejahren verweigern. Läufer/innen, die durch unsportliches Verhalten an anderen Läufen aufgefallen sind, kann der Start verweigert werden. Die Disqualifikation kann auf der Strecke, im Ziel oder nachträglich bei der Feststellung des Vergehens erfolgen.

Beschwerden und Einsprachen gegen Entscheidungen des Schiedsgerichtes müssen bis eine Stunde nach deren Verfügung schriftlich beim Schiedsgericht der Veranstaltung eingereicht werden. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig, ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Schiedsgericht wird jeweils vom Organisationskomitee bestimmt und arbeitet unabhängig.

Der Veranstalter übernimmt bei Unfällen, Folgeschäden oder Krankheiten keine Haftung. Den Teilnehmer/innen wird empfohlen, sich gründlich und während längerer Zeit auf den Wettkampf vorzubereiten.

Der Veranstalter hat das Recht, angeschlagene Läufer/innen aus gesundheitlichen Gründen zeitweise oder ganz aus dem Rennen zu nehmen oder ihnen den Start zu verweigern.

Teilnehmende, die nach den letzten Durchgangszeiten ankommen, werden aus dem Rennen genommen, d.h. es werden ihnen Zeitnehmungschip und Startnummer abgenommen.

Der Veranstalter behält sich das Recht zu kurzfristigen Änderungen vor, diese werden frühzeitig bekannt gegeben.

